

19/I/2021 AfB Brandenburg

Antrag zur Sicherung einer flächendeckenden Versorgung mit Schulsozialarbeiter*innen in den Schulen

Beschluss: Annahme

Nicht nur eine kurzfristige Reaktion aus der Corona-Pandemie, sondern Beständigkeit in der sozialpädagogischen Betreuung in den Schulen des Landes Brandenburg. Es ist eine Vollzeitstelle für 250 Schüler anzustreben.

Überweisen an

Landesregierung, Landtagsfraktion

Stellungnahme(n)

Votum der Landtagsfraktion: teilweise umgesetzt

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist eine besondere landespolitische Schwerpunktsetzung, insbesondere dem Ausbau der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit wird als ein sozialpädagogisches Angebot für alle Kinder und Jugendlichen an einer Schule betrachtet, das verschiedene Leistungen aus dem Spektrum von §§ 11 - 14 SGB VIII (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Um fast jeder zweiten Schule eine Schulsozialarbeiterin/einen Schulsozialarbeiter zur Verfügung stellen zu können, werden die Personalkosten für insgesamt 378 Stellen bezuschusst. Die 54 zusätzliche Stellen zur Stärkung der Schulsozialarbeit im Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ sollen dauerhaft fortgeführt werden.